



ABLAUF DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNGSVERTRÄGE –
KAMMERNACHFOLGEVERTRÄGE –
GENERALI VERSICHERUNG PER 1.1.2010

Wie Sie wissen, hat unsere Länderkammer nach der Kündigung der Berufshaftpflichtversicherung durch den Versicherer eine Rahmenvereinbarung verhandelt, die als Grundlage für Ihre Einzelversicherungsverträge gedient hat. Nachdem alle per 1.1.2000 abgeschlossenen Kammernachfolgeverträge eine zehnjährige Laufzeit haben, laufen diese per 1.1.2010 aus.

Aon Jauch & Hübener als Betreuer dieser Verträge ist es gelungen, mit der Generali Versicherung zu vereinbaren, dass alle bestehenden Verträge zu inhaltlich den gleichen Bedingungen um weitere 10 Jahre verlängert werden können. Für nicht schadenbelastete Verträge konnte insbesondere die Anwendung des Tarifs aus dem Jahre 2005 vereinbart werden. Es ist somit gelungen, die Prämien seit 2005 stabil zu halten. Mit dem Abschluss der Verlängerung kann sich jeder Versicherungsnehmer diesen Tarif auf die nächsten 10 Jahre sichern.

In den Verträgen von 2000 hat die Kammer damals ausverhandelt, dass es keine Indexanpassung gibt. Wenn Sie in den letzten 10 Jahren keine Änderungen oder Schadensfall hatten, konnten Sie - im Verhältnis zu anderen Versicherungen und Versicherten – eine sehr günstige Versicherung genießen. Mit dem Neuabschluss wird ihr Vertrag auf den geltenden Indexwert angepasst. Daraus ergibt sich naturgemäß eine teilweise größere Steigerung.

Herr Dr. Seidl-Brodmann von Aon Jauch & Hübener wird jedem Versicherungsnehmer ein individuell abgestimmtes Angebot unterbreiten. Das ist in einigen Fällen schon geschehen. Nach Vorliegen eines schriftlichen Verlängerungsangebots wird Herr Dr. Seidl-Brodmann mit jedem Versicherungsnehmer persönlich in Kontakt treten um eventuell auftretende Detailfragen zu klären.

Informationen aus dem Allg. Rundschreiben Nr. 4/März 09